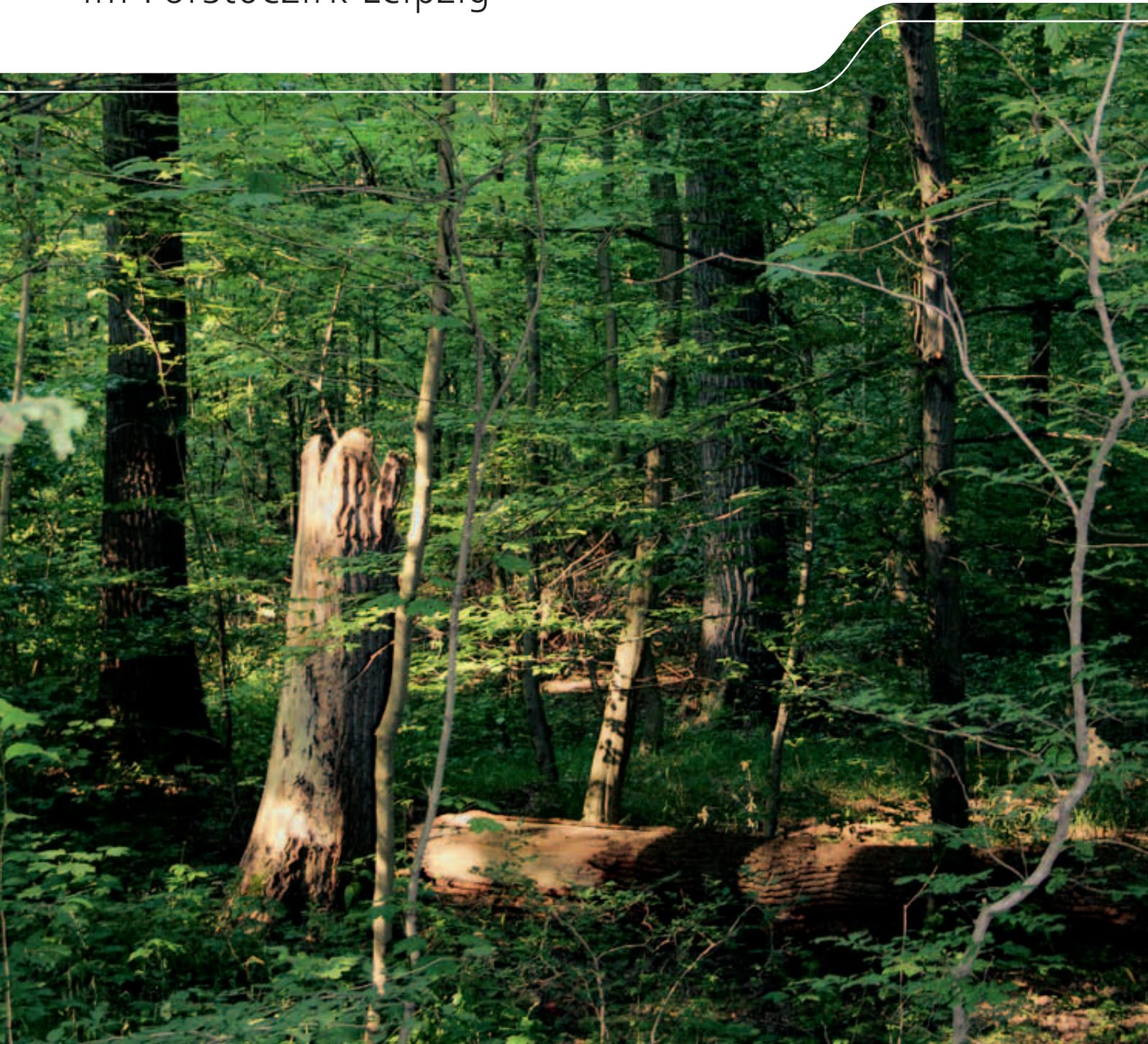




# Waldbote 1|2010

Informationen für Waldbesitzer  
im Forstbezirk Leipzig





Sehr geehrte Waldbesitzer, Waldverantwortliche und Waldfreunde, rund ein halbes Jahr nach dem Erscheinen unseres ersten Waldboten halten Sie nunmehr die zweite Ausgabe in Ihren Händen. Wiederum wollen wir uns als Sachsenforst – Forstbezirk Leipzig – an Sie als Waldbesitzer wenden und Ihnen einige Anregungen zur Bewirtschaftung Ihres Waldes geben bzw. Sie über aktuelle Entwicklungen informieren. Für konkrete Fragen zu Ihrem Wald steht Ihnen dann wie immer der zuständige Betreuungswaldrevierleiter zur Verfügung. Die aktuellen Adressen und Zuständigkeiten sind jeweils auf der letzten Doppelseite des Waldboten zusammengefasst.

In diesem Zusammenhang freue ich mich besonders, Ihnen mitteilen zu können, dass die Revierleiterstelle des Reviers Neuseenland nahtlos nachbesetzt werden konnte, nachdem Herr Höbner nach 46-jähriger Tätigkeit im Forst zum 1. Juni dieses Jahres seine Altersrente antritt. Ich betone dies, weil es in Zeiten angespannter Haushalte nicht selbstverständlich ist, freiwerdende Stellen wieder besetzen zu können. Der Staatsbetrieb Sachsenforst setzt sich aber stets dafür ein, die Beratungs- und Betreuungsqualität der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer mindestens in der vorhandenen Qualität zu sichern.

In dieser Ausgabe wird sich der ehemalige Revierleiter des Reviers Neuseenland, Eber-

hard Höbner, von Ihnen mit einem Rückblick verabschieden. Die neue Kollegin, Frau Christiane Wolfram, stellt sich dann in der nächsten Ausgabe vor.

Neben aktuellen Informationen widmet sich der vorliegende Waldbote der für unsere Region so wichtigen Baumart Eiche. Der Forstbezirk Leipzig veranstaltete daher im Frühjahr eine Eichenregionaltagung. Viele Waldbesitzer nutzten diese Gelegenheit, sich über Möglichkeiten der Eichenverjüngung zu informieren. Aufgrund des guten Zuspruchs wird der Forstbezirk Leipzig zusammen mit dem Kompetenzzentrum »Wald- und Forstwirtschaft« des Staatsbetriebes Sachsenforst derartige Veranstaltungen fortsetzen. Wir stellen Ihnen so die regionalisierten Erkenntnisse aus den Versuchsflächen des Staatsbetriebes Sachsenforst für die Bewirtschaftung Ihres Waldes zur Verfügung. Der Wissenstransfer aktueller Forschung am Kompetenzzentrum und die Erfahrungen der praktischen Arbeit im Landeswald sollen Sie themenbezogen und konkret bei Ihrer Tätigkeit im Wald unterstützen. Viel Spaß beim Durchstöbern unseres Waldboten!

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Padberg  
Forstdirektor  
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

- 4 Eichenregionaltagung
- 5 12. Waldjugendspiele
- 6 Forstförderung
- 8 Kurznachrichten
- 10 Eiche
- 11 Revierleiterwechsel
- 12 Forstbezirk – Überblick & Ansprechpartner
- 14 Kalender
- 16 Impressum

## Liebe Waldbesitzer, Ihre Meinung ist uns wichtig!

Bitte teilen Sie uns mit, welche Themen Sie besonders interessieren und welche Informationen für Sie hilfreich wären. Auch kritische Hinweise helfen uns weiter, die nächsten Hefte für Sie noch besser zu gestalten.

Sie erreichen uns am schnellsten per E-Mail unter [mathias.stahn@smul.sachsen.de](mailto:mathias.stahn@smul.sachsen.de), im direkten Gespräch mit **Herrn Stahn** unter der **Telefonnummer 0341 8608032** oder per Post unter der im Impressum angegebenen Adresse.

Titelbild: Auwald im Leipziger Südraum

Bild linke Seite: Aufforstungsfläche im Colditzer Forst



Forstbezirksleiter Andreas Padberg im Gespräch mit dem Landesforstpräsidenten a.D. Dr. Bartel Klein und Oberforstmeister Joachim Wiesner

# Eichenregionaltagung im Forstbezirk Leipzig



Ergebnisse der Wurzeluntersuchung werden vorgestellt

Unter diesem Titel fand am 26. März dieses Jahres eine Informations- und Schulungsveranstaltung für private und körperschaftliche Waldbesitzer im Forstbezirk Leipzig statt. Dabei ging es um die Frage, wie Eichenbestände am zweckmäßigsten zu begründen sind, welche aktuellen Erkenntnisse zur Baumart vorliegen und wie hoch das Potenzial künftiger Waldumbaubestände eingeschätzt werden kann.

Als Vortragende waren Waldbau- und Bodenkundespezialisten des Kompetenzzentrums für Wald- und Forstwirtschaft beim Staatsbetrieb Sachsenforst in den Waldgasthof Kühren nahe Wermisdorf gekommen. Zusammen mit dem Forstbezirk Leipzig erläuterten sie in einem theoretischen Teil die Grundlagen der Eichenwirtschaft.

Zur Eröffnung begrüßte Herr Padberg als Forstbezirksleiter die Anwesenden und stellte die Struktur und die standörtlichen Ausgangsbedingungen im Forstbezirk vor. Herr Stahn als

Referent des Forstbezirkes und Herr Gemballa, Referent für Bodenkunde der Geschäftsleitung, vertieften anschließend die Erläuterungen zur Baumartenausstattung im Forstbezirk, zu den Erfordernissen des Waldumbaus und den Bodeneigenschaften der hiesigen Standorte. Den Schlusspunkt der Ausführungen setzte Herr Dr. Eisenhauer, der als Leiter des Kompetenzzentrums den Gesundheitszustand der Eiche in Sachsen beschrieb und bildhaft die Pflegestrategie erläuterte.

Vom Waldgasthof aus erfolgte dann die Exkursion in den Wermisdorfer Wald. Hier wurden die zuvor im Saal vermittelten Erkenntnisse an aktuellen Versuchsflächen des Landeswaldreviers Collm veranschaulicht. Herr Martens, Waldbaufereferent der Geschäftsleitung, stellte die Untersuchungsergebnisse verschiedener Begründungsverfahren vor.

Diese reichten von einfacher Pflanzung über die vorbereitende Anlage von Frässtreifen und Kalkung bis hin zum aufwendigen Wermisdorfer Verfahren, das mit Vollumbruch und Stubbenrodung noch bis in die frühen neunziger Jahre praktiziert wurde. In einer Schauführung stellte die Lehrausbildung des Forstbezirkes Leipzig die Technik zur maschinellen Bodenbearbeitung, die Anforderungen an das Pflanzmaterial sowie das fachgerechte Pflanzen der Eiche vor. In der anschließenden lebhaften Diskussion wurden Kostensätze, Pflanzzahlen und Fördermöglichkeiten besprochen sowie Ansprechpartner und Informationsquellen benannt.



Sven Martens, Waldbaufereferent des Kompetenzzentrums

Die Eichenregionaltagung stieß mit ca. 80 Teilnehmern auf großes Interesse. Unter den Gästen befanden sich vorwiegend interessierte und engagierte private Waldbesitzer, aber auch viele Vertreter von Kommunen und Verbänden.

Die Veranstaltung bildete den Ausgangspunkt, um aktuelle Erkenntnisse forstlicher Forschung im Staatsbetrieb Sachsenforst in die Praxis zu transportieren. Die hohe Resonanz, die auch Dank der Unterstützung im Vorfeld durch den Sächsischen Waldbesitzerverband erreicht wurde, legt die Fortsetzung der Regionaltagung dann unter anderem Motto im kommenden Jahr nahe. Der Forstbezirk Leipzig bedankt sich an dieser Stelle bei Allen, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben und lädt Sie als Waldbesitzer schon jetzt herzlich zu den kommenden Veranstaltungen ein. Über den Termin werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Waldbesitzer und Fachkollegen folgen den Ausführungen zur Eichenkulturbegründung im Wermisdorfer Wald



# 12. Waldjugendspiele im Forstbezirk Leipzig



Revierleiterin Susann Tesche vom Landkreis Leipzig beim Vorstellen der heimischen Baumarten



Mitarbeiter der Polizeidirektion Westsachsen helfen bei der Spurensuche



Christine Füst von der Technischen Universität pflanzt gemeinsam mit Schülern Zukunftswald



Berthold Popadiuk, Präsident des Lions-Club Borsdorf Parthenaue übergibt Spendenscheck für die Waldjugendspiele

Der Forstbezirk Leipzig veranstaltete – mittlerweile zum zwölften Mal – die Waldjugendspiele. An insgesamt neun Tagen besuchten rund 1000 Kinder der Klassenstufe 3 und 4 den Wald, um mehr über den Lebensraum, seine Bewohner und die Bewirtschaftung zu erfahren.

Ausgerüstet mit Karte und Gruppennamen wie »Coole Raupe« und »Wilder Bär« eroberten sie den Wermisdorfer Wald, das Oberholz bei Großpösna und den Colditzer Forst. Dabei vermittelten ihnen Förster und Waldarbeiter zusammen mit Mitarbeitern der Polizeidirektion Westsachsen an insgesamt 11 Stationen Wissen über den Wald, die Berufswelt im Forst und die Arbeit der Menschen, die dort tätig sind. Im Vordergrund standen dabei die Freude an der Bewegung im Freien und das Wecken der kindlichen Neugier. So konnten

die Kinder beim Holztransport und Stockspiel ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen, im Vernetzungsspiel die Glieder des Ökosystems Wald kennen lernen oder zusammen mit dem Förster die Bäume und ihr Holz erforschen. Zu Mittag wurde sich bei Wildwurst und Brötchen für die Heimfahrt gestärkt, ehe sich alle mit der herzlichen Einladung auf ein baldiges Wiedersehen im Wald verabschiedeten.

Der Forstbezirk bedankt sich – im Namen der teilnehmenden Kinder – bei allen Partnern und Unterstützern des Projektes, insbesondere bei der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, der Stiftung Wald für Sachsen, den mitwirkenden Mitarbeitern der Unteren Forstbehörden, der Polizeidirektion Westsachsen, der TU Dresden (Projekt »Zukunftswald«) sowie dem Lions Club Borsdorf – Parthenaue.

Eröffnung der Waldjugendspiele im Oberholz



# Forstförderung – Richtlinie Wald und Forstwirtschaft 2007 (WuF2007)

Obwohl die Jahresmitte noch nicht erreicht ist, läuft die Wirtschaftsplanung im Körperschaftswald für 2011 bereits an. In Zeiten knapper werdender Kassenmittel kann die Inanspruchnahme von Fördermitteln deutlich zur Finanzierung der Waldbewirtschaftung beitragen. Aus diesem Grund weist der Forstbezirk Leipzig in dieser Ausgabe darauf hin, dass der Freistaat Sachsen zur Unterstützung einer naturnahen Waldbewirtschaftung Fördermittel bereitstellt.

Förderfähig sind typische Maßnahmen der Waldbewirtschaftung wie:

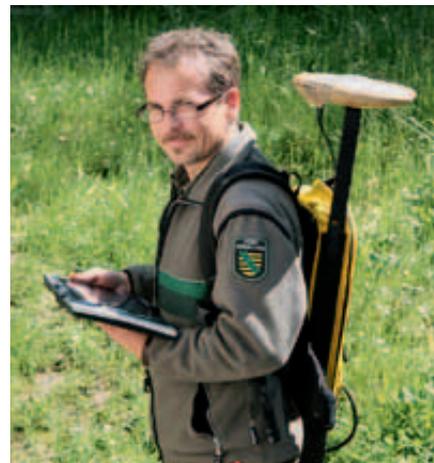
- die Einbringung standortgerechter Baum- und Straucharten,
- der forstwirtschaftliche Wegebau und
- die Steigerung struktureller Vielfalt und natürlichen Arteninventars im Wald.

Die Zweckbindungsfrist der geförderten Maßnahmen beläuft sich, mit Ausnahme des Erhaltes von Biotopbäumen, auf 5 Jahre. Sie

ist damit, verglichen zu zurückliegenden Förderprogrammen im Wald, deutlich kürzer geworden.

Wichtig ist, dass die Antragstellung für das kommende Jahr spätestens bis zum 31. 10. des laufenden Jahres abgeschlossen ist. Anderenfalls ist die Inanspruchnahme der beantragten Mittel erst im übernächsten Jahr möglich. Die entsprechenden aktuellen Förderanträge finden Sie im Internet unter der Adresse [www.smul.sachsen.de/foerderung/357.htm](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/357.htm).

Die Richtlinie »Wald und Forstwirtschaft 2007« umfasst zahlreiche Einzelatbestände. Sie finden die komplette Richtlinie auf den Internetseiten des Umwelt und Landwirtschaftsministeriums oder können diese über den Forstbezirk Leipzig erhalten. Zusätzlich zu diesem Artikel ist dem Waldboten ein Übersichtsblatt mit den häufigsten Fördertatbeständen und Fördersätzen beigelegt. Zu Fragen berät Sie Ihr zuständiger Revierleiter und meine Person.



Ralph Billwitz  
Sachbearbeiter Forstförderung  
im Forstbezirk Leipzig  
Tel 0341/ 860 80 33 oder 0172/ 375 61 32  
[ralph.billwitz@smul.sachsen.de](mailto:ralph.billwitz@smul.sachsen.de)

## Übersicht zu Auszügen der Förderrichtlinie Wald- und Forstwirtschaft 2007

### Abschnitt A:

#### Einbringung standortgerechter Baumarten

##### Förderkulisse

- innerhalb von Schutzgebieten (außer LSG) wird das Einbringen von standortseimischen Laubbaumarten und Weißtanne mit 60 % der Nettosumme gefördert
- außerhalb von Schutzgebieten wird das Einbringen von standortgerechten Laubbaumarten, Douglasie und Weißtanne mit 50 % der Nettosumme gefördert.

##### geförderte Teilmaßnahmen sind

- mechanische Vorwuchsbeseitigung
- Bodenvorarbeiten
- Startkalkung (Meliorationskalkung)
- Saat oder Pflanzung
- erstmaliger Gatterbau oder einmaliger mechanischer Einzelschutz

### Bagatellgrenzen

- 1000,00 Euro Auszahlungssumme bei Durchführung Dritter
- 500,00 Euro Auszahlungssumme für Sachkosten bei eigener Durchführung

### Abschnitt B:

#### Forstwirtschaftlicher Wegebau

##### Ziel

Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur, um unzureichend erschlossene Waldgebiete für eine nachhaltige Bewirtschaftung zugänglich zu machen

##### Gegenstand der Förderung

- Neubau, Ausbau und Instandsetzung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege nach §21 des SächsWaldG

- zum Wegebau dazugehörige notwendige Anlagen = Durchlässe, Brücken, Ausweichstellen sowie erforderlich werdende Maßnahmen der Landschaftspflege

##### Zuwendungsvoraussetzung

Wege müssen so gebaut werden, dass die durchgängige, ganzjährige Befahrung mit Holzabfuhrfahrzeugen mit der zulässigen Gesamtlast von 40 t gewährleistet ist.

Folgende Mindeststandards sind einzuhalten:

- Fahrbahnbreite = 3,00 m
- Bankette (Seitenstreifen) = beidseitig 0,50 m, befestigt und befahrbar
- Gräben = berg- oder beidseitig
- Quergefälle = fünf Prozent
- Schichtdicke = dreifacher Größtkorndurchmesser
- Durchmesser der Durchlässe = 400 mm



Douglasien – Voranbau auf der Neuen Harth südlich von Leipzig

### Stichtag der Antragstellung für das kommende Jahr:

31. 10. des laufenden Jahres

**Höhe der Zuwendung**  
80% der förderfähigen Nettosumme

#### **Abschnitt D: Investive Vorhaben zur Förderung von strukturellen Vielfalt und natürlichem Arteninventar**

Ziel: ...

##### **■ D 2.1.: Verjüngung mit standorts- heimischen Baumarten**

- Förderkulisse = Waldflächen in Schutzgebieten auf Grundlage einer flächenkonkreten, bestätigten Fachplanung der zuständigen Naturschutz-und/oder Forstbehörde
- geförderte Teilmaßnahmen wie Abschnitt A
- geförderte werden 80 Prozent der förderfähigen Nettosumme

##### **■ D 2.2.: Entnahme naturschutzfachlich unerwünschter Mischbaumarten und Sträucher zugunsten lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzungen**

- Förderkulisse wie in D2.1.
- Gefördert werden 100 Prozent der Nettosumme

##### **■ D 2.3.: Erhalt und Wiederherstellung von Feuchtbiotopen im Wald**

- Förderkulisse = Waldflächen im Sinne §2 SächsWaldG, diese dürfen walddesetzlichen Bestimmungen nicht widersprechen
- Gefördert werden 100 Prozent der förderfähigen Nettosumme abzüglich der im Rahmen des Vorhabens realisierten Einnahmen (z. B. Holzerlöse)

##### **■ D 2.4.: Erhalt und Wiederherstellung lichter Bereiche im Wald**

- Förderkulisse = alle Schutzgebiete, geschützte Lebensräume und/oder -stätte der Roten Listenarten
- Zuwendung wie unter D 2.3.

##### **■ D 2.5.: Erhalt von Biotopbäumen und starkem Totholz**

- Förderkulisse wie D 2.4.
- Zuwendung erfolgt über Festbetragsfinanzierung nach festgelegten Sätzen

# Kurznachrichten



Waldeingang mit Sperrschild

## Betreten des Waldes gemäß § 11 SächsWaldG

Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist für Jedermann frei. Dieses Betretensrecht wird grundsätzlich durch die Beschränkung von Waldwegen nicht eingeschränkt. Bei der Anbringung von Schranken ist jedoch zu gewährleisten, dass die Schranken von Rettungs- und Löschfahrzeugen jederzeit durchfahren werden können, für Radfahrer oder Krankenfahrstühle passierbar sind und verkehrssicher, das heißt für jedermann rechtzeitig erkennbar, angebracht werden.

## Forstliche Förderung

### Mitteilungspflichten bei Schäden an Verjüngungen

Der Freistaat Sachsen fördert die Entwicklung der Forstwirtschaft im ländlichen Raum und die Stabilisierung des Waldes durch naturnahe Waldbewirtschaftung. Hierunter fallen auch Maßnahmen der Bestandesverjüngung. Kommt es in geförderten Verjüngungen zu Pflanzenausfällen, sind diese umgehend nachzubessern. Sind die Ausfälle so massiv, dass der Zweck der Zuwendung in Frage gestellt ist oder machen Umwelteinflüsse ein Abweichen bei der Nachbesserung von den ursprünglich geplanten Baumarten erforderlich (z. B. Fälle massiven Eschentriebsterbens),

ist nach sächsischem Haushaltsrecht die zuständige Bewilligungsstelle unverzüglich zu informieren. Diese wird, nach nochmaliger forstfachlicher Prüfung, eine Einzelfallentscheidung zum weiteren Vorgehen treffen. Für ein Abweichen vom ursprünglichen Zuwendungsbescheid ist zwingend die schriftliche Bestätigung der Bewilligungsstelle erforderlich.

## Verkauf von Waldflächen durch die BVVG

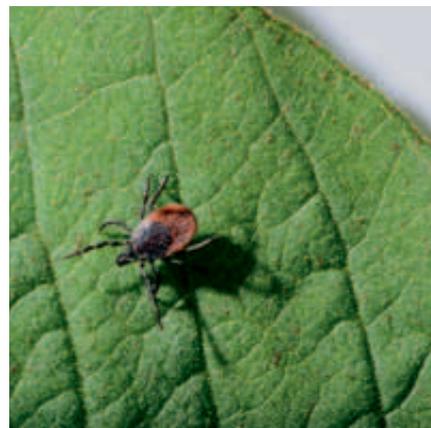
### Zuständigkeit bei Flächenverkäufen

Der Verkauf von Waldflächen von der BVVG an private und körperschaftliche Waldbesitzer war regelmäßig an bestimmte, vertragliche Bedingungen geknüpft. Die Einhaltung dieser Bedingungen ist Voraussetzung für die Löschung eingetragener Rückkauflassungsvormerkungen im Grundbuch zugunsten der BVVG. Mit Vollzug der Verwaltungs- und Funktionalreform ist nach Flächenerwerbsverordnung und SächsWaldG die untere Forstbehörde des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Städte für die Bestätigung der Vertragserfüllung zuständig. Die Erteilung entsprechender Bestätigungen im Rahmen der forsttechnischen Betriebsleitung oder des forstlichen Reviervedienstes sind nicht Bestandteil des Leistungsumfanges.

## Arbeitsschutz

### Vorbeugungsmaßnahmen gegen Borrelioseinfektionen durch Zeckenbisse

Personen, die sich im Freien aufhalten, können von Zecken befallen werden. Besonders häufig werden hiervon Personen betroffen, die regelmäßig im Wald, in Gärten oder Parks tätig sind. Zeckenbisse stellen ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar, da die Tiere zahlreiche Krankheitserreger übertragen. Hierunter fallen Erkrankungen durch Borrelien, das FSME-Virus, Anaplasmen, Rickettsien, Babesien, Bartonellen, Q-Fieber-Erreger, Tularämie und andere. Ein besonderes Risiko stellt die Bakterienspezies der Borrelien dar. Etwa 30–50 % aller Zecken sind in unserem Raum mit dem Bakterium infiziert. Die Diagnose und Behandlung der Krankheit ist schwierig. Der



Zecke

Schutz vor Zeckenstichen ist deshalb als Vorbeugungsmaßnahme von besonderer Bedeutung. Neben den bislang bekannten Schutzmaßnahmen, wie der Anwendung von Repellentien, (handelsübliche Insektensprays) dem Tragen heller, geschlossener Kleidung sowie dem regelmäßigen Absuchen und sofortigen Entfernen gefundener Zecken, besteht hierfür seit kurzem die Möglichkeit, sich durch spezielle Zeckenschutzkleidung zu schützen.

Die Kleidung ist im Faserinneren mit Permethrin behandelt. Hierunter zählen z.B. spezielle Schnittschutzkleidung für Waldarbeiter, der »Zeckenschutzgärtneranzug« oder die Außendienstkleidung mit Zeckenschutz für im Forst tätige Personen. Der Wirkstoff Permethrin führt zu einer starken Abschreckung von Zecken. Hier ist darauf hinzuweisen, dass das Tragen von permethrinimprägnierter Kleidung über einen längeren Zeitraum aus medizinischer Sicht nicht unumstritten ist. Nähere Informationen hierzu finden sich unter anderem auf den Internetseiten des Sanitätsdienstes der Bundeswehr [www.sanitaetsdienst-bundeswehr.de](http://www.sanitaetsdienst-bundeswehr.de) (Prof. Dr. Michael Faulde), dem Borreliose Bund Deutschland [www.bfbd.de](http://www.bfbd.de), dem Mitteldeutschen Rundfunk [www.mdr.de/einfach-genial/](http://www.mdr.de/einfach-genial/) und auf den Internetseiten der Firmen HF [www.hf-sicherheitskleidung.de](http://www.hf-sicherheitskleidung.de) und proverde <http://zeckenschutz-bekleidung.de/hp1/Startseite.htm>. Überdies erteilen die Gewerbeärzte der Landesdirektion, die Unfallkasse Sachsen oder die jeweiligen Krankenkassen der Versicherten Auskünfte über Borreliose und Schutzmaßnahmen.



Schmetterlingsraupe des Großen Frostspanners beim Blattfraß

## Waldschutz

Die diesjährige Prognose für wichtige Schädlinge an der Eiche, wie die Schmetterlingsarten Frostspanner und Eichenwickler, geht von geringen Schäden aus. Das ergaben Untersuchungen des Kompetenzzentrums für Wald- und Forstwirtschaft des Staatsbetriebes Sachsenforst in Zusammenarbeit mit den unteren Forstbehörden der Landkreise. Ebenfalls nur geringe Schäden werden durch die Borkenkäferarten erwartet. Verantwortlich hierfür ist die hohe Aufarbeitungsrate des im vergangenen Jahr erkannten Käferbefalls sowie der lange Winter und die kühlfeuchte Witterung im Frühling dieses Jahres.

## Neues Bundesnaturschutzgesetz

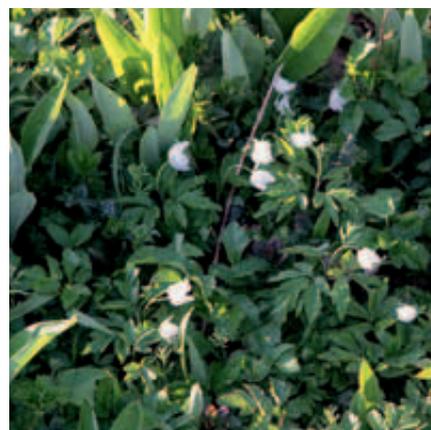
Seit dem 1.3.2010 gilt das neue Bundesnaturschutzgesetz. Mit dem neuen Gesetz hat der Bund den Ländern eine direkt geltende Regelung vorgelegt. Aus der bisherigen Rahmengesetzgebung wurde ein unmittelbar auf der Fläche wirkendes Bundesgesetz, das Anwendungsvorrang vor dem Landesrecht hat. Das SächsNatSchG wird derzeit überarbeitet und ist dann eine »Abweichungsgesetzgebung«. Dort, wo vom Bundesrecht nicht abgewichen werden kann, handelt es sich um so genannte abweichungsfeste Inhalte.

Dazu zählen u. a.:

- Ziele des Naturschutzes § 1 Abs. 1 BNatSchG
- Eingriffsregelung, Vorrang der Vermeidung, Nachrangigkeit von Ersatzgeld gemäß § 13 BNatSchG, keine Vorrangigkeit mehr von Ausgleich vor Ersatz
- Existenz gesetzlich geschützter Biotope gemäß § 30 Abs. 1 BNatSchG
- Biotopverbund auf 10% der Landesfläche § 20 Abs. 1 BNatSchG (Natura 2000)
- Das Betreten der freien Landschaft gemäß § 59 Abs. 1 BNatSchG (außerhalb des Waldes)

Neu im Bundesnaturschutzgesetz geregelt sind:

- **Erholungsfürsorge:** Das Betreten der freien Landschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Im Wald gilt nach wie vor das Waldgesetz ohne neue Regelungen.
- **Horstschutz:** Es gibt eine eigene Ermächtigungsgrundlage des Bundes zum Erlass von Horstschutzzonen gem. § 54 Abs. 7 BNatSchG. In Sachsen galt bisher eine Einzelfallregelung, die per Allgemeinverfügung umzusetzen war.
- **Saatgut:** In der freien Natur sollen Gehölze und Saatgut vorzugsweise nur innerhalb ihrer Vorkommensgebiete ausgebracht werden (§ 40 Abs. 1 BnatSchG). Ab 1.3.2020 wird hierfür eine Genehmigungspflicht gelten. Die Regelungen gelten nicht für die Forstwirtschaft. Hier findet weiterhin das Waldgesetz Anwendung.



Buschwindröschen im Leipziger Auwald

- **FFH Gebiete:** Ab 1.3.2010 wird das so genannte allgemeine Verschlechterungsverbot auch für FFH Gebiete wirksam. Alle Änderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung (nicht definiert) führen, sind unzulässig. Diese Vorschrift gilt für jedermann. Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Vorschrift verstößt, handelt ordnungswidrig. Der Verstoß ist bußgeldbewehrt (§ 69 Abs. 3 Nr. 6 BNatSchG).

Der Hirschkäfer – streng geschützte Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie



# Eine Baumart stellt sich vor



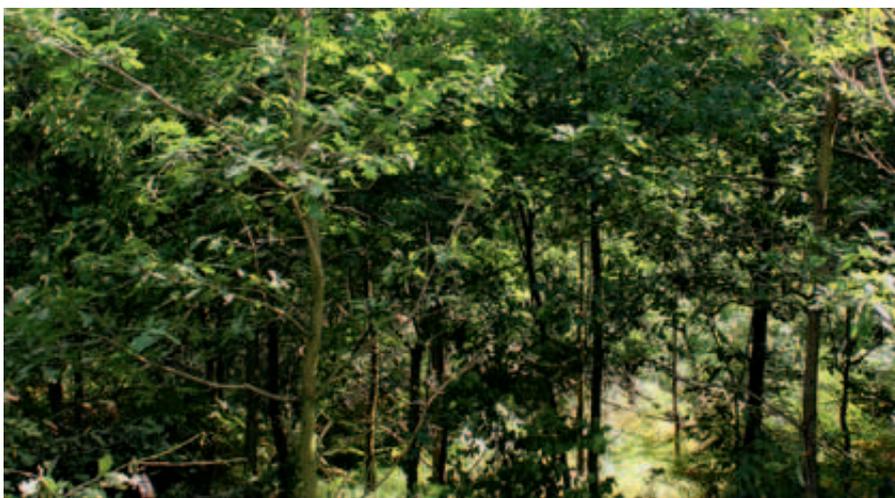
Blätter der Stieleiche

## Eiche (*Quercus spec.*)

Die Eiche ist eine der ältesten und bekanntesten Baumarten in Mitteleuropa. Sie ist von unzähligen Mythen und Sagen umgeben und gilt als Symbol für Stärke und Beständigkeit. Auch forstwirtschaftlich stellt die Eiche eine wichtige Baumart dar und gewinnt in Zeiten des Klimawandels immer mehr an Bedeutung. Einheimisch sind bei uns zwei Arten, die Stieleiche (*Quercus robur*) und die Traubeneiche (*Quercus petraea*). Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Standorts- und Feuchtigkeitsansprüche.

Die Stieleiche ist in Tiefebene und Auenwäldern ganz Deutschlands heimisch. Sie verträgt über längere Zeit Staunässe, bevorzugt jedoch nährstoffreiche und tiefgründige Böden. Dank ihrer Wurzelkraft ist sie in der Lage, dichte Bodenschichten zu erschließen, die im Sächsischen Hügelland häufig sind. Damit ist die

stammzahlreiche Eichenkultur



Stieleiche eine der wichtigsten Baumarten für den Waldumbau, insbesondere als Folgebaumart für die im Forstbezirk immernoch häufig vorkommenden Fichtenreinbestände.

Die Traubeneiche kommt im Vergleich zur Stieleiche eher auf tiefgründigen Böden vor, wobei sie auch ärmere Standorte toleriert. Sie meidet jedoch Staunässe. Die Traubeneiche ist dadurch eine günstige Baumart für eine Folgebestockung in Kiefernreinbeständen auf terrestrischen Standorten.

Beide Eichen sind typische Lichtbaumarten und bei ihrer Verjüngung auf genügend Lichteinfall angewiesen. Aus diesem Grund werden Eichenbestände in der Regel nach dem vollständigen Einschlag des Vorbestandes auf der Kahlfäche begründet.

Mit Zuwachsverlusten reagiert die Eiche auf Schäden durch blatt- und knospenfressende Insekten wie den Eichenwickler und Frostspanner oder den Larvenfraß des Eichensplintkäfers, der sich durch die Bast- und schwächerer Stammteile frist.

Auf dem Holzmarkt steht Eichenholz schon über Jahre hoch im Kurs und erzielt auch bei den Submissionen regelmäßig Spitzenpreise. Er wird dank seiner großen Härte unter anderem für den Bau von Treppen, Fußböden und Türen verwendet, findet aber auch aufgrund der hohen Beständigkeit im Außen- und Wasserbau vielseitige Verwendung.

Weitere Informationen zur Eiche und anderen Baumarten finden Sie zum Beispiel im Internet unter [www.waldwissen.net](http://www.waldwissen.net), in der Bibliothek des Forstbezirkes Leipzig und natürlich im Wissensschatz Ihres zuständigen Revierleiters.

# Veranstaltungen im Wald

Für viele Veranstaltungen ist der Wald ein abwechslungsreicher Austragungsort. Konzerte, Gottesdienste oder geführte Wanderungen gewinnen in diesem Umfeld an Atmosphäre, kulturelle und sportliche Aktivitäten, die im Wald stattfinden, erfreuen sich regen Zuspruchs.

Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist als sogenanntes Jedermannsrecht für Waldbesucher frei. Nicht hierunter fallen organisierte Veranstaltungen. Diese bedürfen der Genehmigung des Waldbesitzers. Die Grenzen des freien Betretens und der erlaubnispflichtigen Benutzung sind in § 11 des Sächsischen Waldgesetzes festgeschrieben.

Die Erlaubnispflicht dient zum einen dem Waldbesitzer, dessen Eigentums- und Verfügungsrechte geschützt werden, zum anderen dem Veranstaltungsbesucher, dessen Waldbesuch gefahrlos verlaufen soll. Beabsichtigt ein Dritter, eine organisierte Veranstaltung z. B. im Wald einer Körperschaft durchzuführen, muss er diese zuvor um Erlaubnis fragen. Tritt eine Körperschaft als Veranstalter auf und soll die Veranstaltung auch durch den Wald führen, so sind die jeweiligen Eigentümer zuvor zu kontaktieren. Dem Eigentümer steht es dabei frei, die Genehmigung zu erteilen, zu versagen oder an Bedingungen, wie Entgelte oder Zeiträume zu knüpfen.

Im Forstbezirk Leipzig fanden im Jahr 2009 insgesamt 20 vertraglich gebundene Großveranstaltungen mit mehreren Zehntausend Waldbesuchern statt. Der überwiegende Teil der Gestattungen war kostenfrei, so beispielsweise für Veranstaltungen, die dem Breitensport dienen, für pädagogische Zwecke oder unter Beteiligung von Sachsenforst als Kooperationspartner. Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter hingegen erfolgen entgeltpflichtig.

Informationen zur Anmeldung von Veranstaltungen und zu erforderlichen Genehmigungen erteilt Ihnen im Forstbezirk Leipzig die Sachbearbeiterin Liegenschaften, Frau Rosmarie Lucas (Telefon +49 341 8608022). Sie können Ihre Veranstaltungen aber auch direkt über ein Antragsformular im Internet unter [www.smul.sachsen.de/sbs/6699.htm](http://www.smul.sachsen.de/sbs/6699.htm) beim Forstbezirk Leipzig anmelden.

# Ein Arbeitsleben im Dienst für den Wald

## Wechsel des Revierleiters

»Am schönsten hat's die Forstpartie – der Wald der wächst auch ohne sie«... ein landläufiger Spruch, doch was steckt dahinter?

Die Antwort klingt einfach: Mein Arbeitsleben als Revierleiter, das am 1. Juni mit meinem Eintritt in die Altersrente endet und für das ich im nachfolgenden Artikel aus Sicht des PK-Waldrevierleiters Neuseenland Rückschau halten möchte.

Meine forstliche Zeit begann vor 46 Jahren mit dem Abschluss des Abiturs und der einjährigen Lehre als Forstfacharbeiter in der Betriebsberufsschule des StfB Dübener Heide in Sölichau. Danach folgten Studium und Abschluss zum Forstingenieur in Schwarzburg.

Meine praktische Arbeit begann ich 1969 als Forsteinrichter beim damaligen VEB Forstprojektion Potsdam, der das gesamte Gebiet

**»Dann gehe ich  
nur noch spazieren  
im Wald, denn  
ich bin Rentner!«**

der ehemaligen DDR beplante. Hier blieb ich, mit Unterbrechung durch den Grundwehrdienst, bis 1977 und lernte dabei die verschiedenen Waldgebiete Ostdeutschlands kennen. Im Jahr 1977 begann ich meine Tätigkeit als Revierförster im Revier Leipzig-Süd, das damals zum StfB Grimma gehörte. Der geneigte Leser mag hier aufmerken und feststellen, dass Betriebsstrukturen in Kreisgröße kein Alleinstellungsmerkmal heutiger Zeiten sind. Auch damals umfassten große Verwaltungseinheiten aus Rationalisierungsgründen ganze Landstriche.

In meinem Revier blieb ich über die Wende hinaus bis zum 1. 1. 2002. Der StfB war aufgelöst, das Forstamt Leipzig, in nun kleinerer Verwaltungsstruktur, war sein Nachfolger und der Freistaat Sachsen, als neuer Dienstherr überarbeitet die Eigentumszuordnung der Förster und gliederte sie in Landeswald- und Betreuungswaldrevierleiter.

Als der Revierleiter im Privat- und Körperschaftswald wurde mir das Revier Markkleeberg übertragen und meine zu betreuenden Waldbesitzer waren nunmehr Kommunen, private Waldbesitzer und Kirchengemeinden des gesamten Landkreises Leipzig. Mein Einzugsbe-

reich vergrößerte sich hierbei sogar noch einmal, als mit der im letzten Heft beschriebenen Verwaltungsreform, mein Revier um den Bereich Borna erweitert wurde und damit mein jetziges Revier Neuseenland entstand.

Vom Juni 1977 bis zu meinem Ausscheiden im Mai dieses Jahres war ich 33 Arbeitsjahre als Revierförster im Südraum Leipzigs tätig. Meine Arbeit war durch die Großstadtnähe und den Braunkohlentagebau geprägt. Damit verbunden war meine Aufgabe, den vom Tagebau verschonten Wald zu pflegen und die neu urbar gemachten Bereiche aufzuforsten. Zu jeder einzelnen Fläche könnten Geschichten geschrieben werden, vom Mangel an Arbeitskräften und Technik in Vorwendezeiten, von Abstimmungen mit Eigentümern und Behörden im geeinten Deutschland und vom ständigen Kampf gegen Mäuse und Trockenheit. Über 600 ha Wald habe ich in meinem Berufsleben aufgeforstet; ca. 400 ha hiervon entstanden aus Rekultivierung. Aber auch landwirtschaftlich genutzte Flächen wurden zur Umschließung Leipzigs gemeinsam mit dem »Grünen Ring« in Wald verwandelt.

Während meiner gesamten Tätigkeit als Betreuungswaldförster war mir der Kontakt zu privaten Personen, zu Kirchen und Kommunen immer von besonderer Bedeutung. Denn je besser das Verhältnis zwischen Förster und Waldbesitzer ist, desto erfolgreicher ist die gemeinsame Arbeit. Es muss Vertrauen zwischen den Partnern bestehen. Denn der Erfolg forstlicher Tätigkeit, z.B. eine aufgeforstete



Verabschiedung von Herrn Höbler im Forstbezirk Leipzig

Fläche stellt sich tatsächlich sichtbar erst mit den Jahren ein.

Mit großer Freude habe ich erfahren, dass meine Arbeit durch eine Nachfolgerin weitergeführt wird. Ich hoffe, dass auch sie viele Jahre in dieser Gegend tätig werden kann und wünsche auch ihr ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu Waldbesitzern, Kirchen und Kommunen.

Allen, mit denen ich gearbeitet habe, danke ich für Ihre Unterstützung und Hilfsbereitschaft und hoffe, dass ich Ihnen irgendwann einmal wieder begegnen werde – als Rentner dann und vielleicht im Wald!

Abschiedsexkursion zu Aufforstungsflächen im Südraum Leipzig



# Sachsenforst – Forstbezirk Leipzig im Überblick

- Gesamtfläche 2 640 km<sup>2</sup>
- Waldfläche 31 461 ha  
davon
  - Landeswald 12 718 ha
  - Privatwald 16 770 ha
  - Körperschaftswald 1 765 ha
  - Bundeswald 208 ha
- Holzeinschlag Landeswald ca. 80 000 lfm/Jahr
- Mitarbeiter/-innen 73 Personen

## Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Leipzig

### Forstorganisation

— Forstbezirksgrenze

— Reviergrenze

### Revierstruktur

■ Thümmnitz-Klosterbuch (01)

■ Collm (02)

■ Wermisdorf (03)

■ Horstsee (04)

■ Colditz (05)

■ Waldmühle (06)

■ Naunhof (07)

■ Leipzig-Süd (08)

■ Leipzig (09)

■ Döbeln (10)

■ Hubertusburg (11)

■ Leipzig Ost (12)

■ Muldental - Kohrener Land (13)

■ Neuseenland (14)



# Ihre Ansprechpartner im Forstbezirk Leipzig

## ■ Forstbezirk

Forstbezirksleiter	Andreas Padberg	+49 341 8608011
Sekretariat	Kathrin Riedeberger	+49 341 8608010

## ■ Staatswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Wolfgang Kühns	+49 341 8608031
Rev. 01 Thümmlitz- Klosterbuch	Ronald Köllner	+49 34381 55415
Rev. 02 Collm	Mario Erdmann	+49 34364 884622
Rev. 03 Wermisdorf	Ralf Böhme	+49 34364 884621
Rev. 04 Horstsee	Uwe Lange	+49 34364 884620
Rev. 05 Colditz	Barbara Kotschmar	+49 34381 55417
Rev. 06 Waldmühle	Falkhard Dau	+49 34345 22277
Rev. 07 Naunhof	Udo Köhler	+49 34364 884617
Rev. 08 Leipzig Süd	NN	+49 34381 55416
Rev. 09 Leipzig	Carsten Pitsch	+49 341 8608041

## ■ Privat- und Körperschaftswald

Referent	Mathias Stahn	+49 341 8608032	0172 7919110
Rev. 10 Döbeln	Dirk Tenzler	+49 343 815413	0170 9223847
Rev. 11 Hubertusburg	Jan Petersen	+49 34364 884613	0170 9223846
Rev. 12 Leipzig-Ost	Olaf Zetzsche	+49 34364 884615	0173 354165
Rev. 13 Muldental- Kohrener Land	Hans-Joachim Kotschmar	+49 34381 55418	0174 3051536
Rev. 14 Neuseenland	Christiane Wolfram	+49 341 8608051	0172 3756133

## ■ Öffentlichkeitsarbeit, Wald, Ökologie, Naturschutz

Annett Höber	+49 341 8608035
--------------	-----------------

## ■ Forstförderung

Ralph Billwitz	+49 341 8608033
----------------	-----------------

## ■ Veranstaltungen im Wald/Gestattungen

Rosmarie Lucas	+49 341 8608022
----------------	-----------------

Sprechzeiten: Dienstag 16–18 Uhr oder nach Vereinbarung

Revierleiter Olaf Zetzsche beim Beratungsgespräch mit Herrn Funk, Betonwerk Bad Lausick



# Kalender



Eröffnung des dritten Leipziger Forstballs durch den Leiter des FoB Leipzig, Andreas Padberg

9. Oktober 2010

## 4. Leipziger Forstball

Eröffnung durch den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Frank Kupfer

Bereits drei Forstbälle mit jeweils rund 400 Gästen haben in den letzten Jahren am Eröffnungsabend der Messe »Jagd & Angeln« in festlichem Rahmen all diejenigen zusammengeführt, die im Zusammenhang mit dem Wald und der Natur aktiv sind. Diese Tradition wird ab diesem Jahr gemeinsam mit der Messe »Jagd & Angeln« fortgeführt. Im Jahr 2010, in dem auch die Messe ihr 20. Jubiläum feiert, erwartet die Akteure aus dem Cluster »Wald/Holz/Natur/Jagd« am Standort Markkleeberg ein besonderes Ballerlebnis, die Krönung der 4. Sächsischen Waldkönigin und ein gewohnt ideales Kommunikationsforum.

18./19. Oktober 2010

## Motorsägenkurs für Waldbesitzer

Der Forstbezirk Leipzig bietet zusammen mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschlands Motorsägenkurse an. In der zweitägigen Schulung erlernen die Teilnehmer den sicheren Umgang mit der Motorsäge. Dabei werden die Kursgebühren weitgehend von der LBG-MOD übernommen. Nähere Informationen erhalten Sie im Forstbezirk Leipzig. Hier können Sie zwei Personen je Forstbetrieb anmelden. Ihre Anmeldung nimmt die zuständige Bearbeiterin Frau Nollau unter der Telefonnummer 0341 / 860 80 34 entgegen.



Informationsstand des Forstbezirkes Leipzig auf der Messe Jagd und Angeln

8. bis 10. Oktober 2010

## 20. Jubiläum Messe Jagd&Angeln und 2. Mitteldeutscher Waldbesitzertag

Im Jahr 2009 als Initialzündung durch die Agra – Veranstaltungs – GmbH, die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft und den Staatsbetrieb Sachsenforst gestartet und von den Waldbesitzerverbänden Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als fachlich-ideelle Träger unterstützt, werden in diesem Jahr – und zwar am Samstag, den 9. Oktober 2010 – erneut hochaktuelle Themen für Waldbewirt-

schaftung und Forstwirtschaft das Interesse der Privatwaldbesitzer, Forstleute und Jäger bedienen.

Wirtschaftlichkeit der Waldbewirtschaftung, Innovation und Verantwortung für Natur und Umwelt, Qualifikation und Management bestimmen die Zielrichtung der Vorträge und Diskussionen.

Vorführung und Informationsveranstaltung des Staatsbetriebes Sachsenforst zum 1. Mitteldeutschen Waldbesitzertag: Mobiles Sägegatter





**Herausgeber:**

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Forstbezirk Leipzig  
Heilemannstraße 1  
04277 Leipzig  
Telefon: +49 341 8608010  
Telefax: +49 341 8608099  
Internet: [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

**Redaktion:**

Andreas Padberg (v.i.S.d.P.)  
Mathias Stahn

**Fotos:**

Forstbezirk Leipzig, Staatsbetrieb Sachsenforst  
Titel: Auwald Leipzig

**Gestaltung und Satz:**

Sandstein Kommunikation GmbH

**Druck:**

dfd Druckfabrik Dresden GmbH

**Redaktionsschluss:**

1.6.2010

**Auflagenhöhe:**

1.000 Exemplare

**Papier:**

PEFC-zertifiziert

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.